

## **Weimarer Erklärung**

# **„Chancengerechtes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung – (An)Forderungen an eine Politik für Kinder, Jugendliche und Familien“**

Beschluss des AWO Präsidiums vom 24.08.2012



Bundesverband e. V.

## I **Chancengerechtes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung – (An-)Forderungen an eine Politik für Kinder, Jugendliche und Familien**

Die Arbeiterwohlfahrt fordert ein kinder- und familienfreundlicheres Deutschland. Auf der Sozialkonferenz zur Kinder- und Jugendhilfe am 21. Juni 2012 in Weimar beschäftigte sich die AWO intensiv mit der Frage, wie man die dafür notwendigen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen schaffen kann. Die vorliegende „Weimarer Erklärung“ dient daher einer grundsätzlichen Positionsbestimmung der AWO.

### I **Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen**

Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in der Familie und im öffentlichen Leben haben sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert und mit wachsendem Tempo ausdifferenziert. Die Phase von Kindheit und Jugend wird stärker als früher von gesamtgesellschaftlichen, soziokulturellen, ökonomischen, aber auch demografischen Entwicklungen und Einflussfaktoren geprägt. Dabei geht es der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland heutzutage scheinbar so gut wie nie zuvor. Fortschritt und Bildung spalten die Gesellschaft jedoch verstärkt in Gewinner und Verlierer, genauso wie die moderne Arbeitsgesellschaft die Kluft zwischen Armen und Reichen vertieft.

Alarmierend sind im Hinblick auf die aktuelle Situation und die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen folgende beispielhafte Zahlen und Fakten:

- Immer mehr Kinder leben mit nur einem Elternteil zusammen. Damit einher geht sowohl für den jeweiligen Elternteil (ca. 90 Prozent Mütter) als auch für die Kinder ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko.
- Fast jedes dritte Kind unter 18 Jahren wächst in sozialen, finanziellen und/oder kulturellen Risikolagen auf. In der aktuellen UNICEF-Studie „Kinderarmut messen – Neue Ranglisten der Kinderarmut in den reichen Ländern der Welt“ (Mai 2012) belegt Deutschland beim sogenannten Deprivationsindex, der die absolute Mangelsituation von Kindern abbildet, im Ranking von 29 europäischen Staaten lediglich Platz 14.
- Die Zahl der Sonderschüler/innen nimmt laut Bildungsbericht in fast allen Bundesländern zu. 15–20 Prozent der Jugendlichen befinden sich in einem Abwärtsstrudel, mit nur geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- Nur 13 von 100 Kindern der Eltern mit Hauptschulabschluss besuchen das Gymnasium.

Werden junge Menschen von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen und werden ihnen gleiche Chancen verwehrt, stellt das für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ein erhebliches Risiko dar.

Gleichzeitig hat die Geburtenrate in Deutschland ein historisches Tief erreicht. Liegt dabei der Tatsache, dass Frauen und Männer immer weniger Mut zu Kindern haben, sicher ein komplexes Bedingungsgefüge zugrunde, so ist sie doch auch Ausdruck der gesamtgesellschaftlichen Lage. Die zunehmende Individualisierung von Risiken beispielsweise durch eine unsichere Arbeitswelt und einen ständig wachsenden Druck „mithalten“ zu wollen oder zu müssen – sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche – können nicht als förderliche Voraussetzungen und Bedingungen bezeichnet werden. Zudem stellt die wachsende (Erfordernis zur) Erwerbstätigkeit beider Elternteile hohe Anforderungen an die Vereinbarkeit des Berufsalltags mit der familialen Fürsorge, die Gestaltung von Generationenbeziehungen, die Erziehung und Bildung der Kinder, die Pflege von Angehörigen und das damit verbundene familiäre Zeitmanagement.



## I Das Leistungssystem

Die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien hängt maßgeblich von der jeweiligen Leistungsfähigkeit des Wirtschafts- und Sozialsystems ab. Die Bedingungen des Aufwachsens werden aber auch von den nationalen politischen Steuerungsentscheidungen sowie der finanziellen Prioritätensetzung entscheidend beeinflusst.

Die Steuerreformen der letzten 20 Jahre haben die Investitionskraft der öffentlichen Hand entscheidend geschwächt. Aufgrund der föderalen Finanz- und Bildungsverfassung sowie isolierter Strategien einzelner Politikbereiche und Ressorts können bestehende Systemmängel bestenfalls durch ebenso isolierte Einzelmaßnahmen kompensiert werden. Was wir dringend benötigen, um gerechte Teilhabechancen zu ermöglichen, sind aber langfristig wirkungsvolle Gesamtstrategien.

Zudem ist insbesondere das System der *familienrelevanten Leistungen* in Deutschland – vor allem im Bereich der monetären Leistungen – intransparent, ungerecht und zeigt zum Teil sogar widersprüchliche Effekte (z. B. Ehegattensplitting). Gleichstellungsaspekte werden oft vernachlässigt. Darüber hinaus werden die vielfältigen Familienformen bei der Gestaltung von Leistungen in der Regel nicht ausreichend mitgedacht und berücksichtigt. Betreuungsmöglichkeiten, die sich an den heterogenen Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder und Familien orientieren, fehlen häufig.

Das deutsche **Bildungssystem** steht mit seiner hohen Selektivität national und international in der Kritik. Der belegte Zusammenhang von sozioökonomischer Armut und Bildungsarmut stellt ein massives Problem unserer Gesellschaft dar.

Die **Kinder- und Jugendhilfe** steht seit Jahren als zu teuer und ineffektiv in der Kritik. Real belief sich ihr Anteil allerdings auf lediglich 3,2 Prozent des gesamten Sozialbudgets im Jahr 2010. Maßgebliche Einflussfaktoren wie wachsende sozioökonomische Belastungen und ein daraus eventuell resultierender höherer Hilfebedarf, das Systemversagen anderer Leistungssysteme sowie die Untauglichkeit „Neuer Steuerungsmodelle“ bleiben in der Diskussion vielfach unberücksichtigt. Die Kinder- und Jugendhilfe ist angesichts eines Abbaus von Leistungen und Qualitätsstandards immer weniger in der Lage, ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht zu werden, nämlich an der Reduzierung von Benachteiligungen mitzuwirken. Trotz einer steigenden Anzahl von Fachkräften und höheren Kosten klafft eine immer größere Lücke zwischen gesetzlichem Auftrag und Umsetzungswirklichkeit.

## I Grundsätze

- Die Familie ist und bleibt als primäres Interaktionssystem der wichtigste Ort, um gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Der Wandel von Familie muss politisch nachvollzogen werden. Die Förderung von Selbstbestimmung stellt dabei einen Grundsatz dar, dem familienrelevante politische und fiskalische Entscheidungen folgen müssen.
- Nur das Ineinandergreifen aufeinander abgestimmter Strategien und Maßnahmen aus Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Familien-, Gleichstellungs-, Gesundheits-, Sozial- und Jugendhilfepolitik kann langfristig dazu führen, die armutszementierenden und teilhabebegrenzenden Entwicklungen umzukehren.
- Die Phase von Kindheit und Jugend darf nicht allein auf die Erfordernisse einer (zukünftigen) Erwerbsgesellschaft ausgerichtet sein, sondern muss Freiräume beinhalten, die Kinder, Jugendliche und Familien selbstbestimmt und nicht am Effizienzdenken orientiert gestalten können.
- Kinderrechte sind Menschenrechte, die für alle Kinder Gültigkeit haben, egal welcher Herkunft sie sind oder welchen Aufenthaltsstatus sie oder ihre Eltern besitzen. Kinderrechte dürfen nicht als Rechte, die Erwachsene für Kinder beanspruchen wollen, missverstanden werden.
- Teilhabe und individuelle Verwirklichung lassen sich nicht ohne direkte Mitgestaltungsmöglichkeiten und Mitbestimmung denken. Aus diesem Grunde sind Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Lebensbereichen entsprechende Partizipationsgelegenheiten verbindlich einzuräumen.
- In einer Gesellschaft, in der Inklusion gelebt wird, darf es keine Gruppen mit Sonderstatus geben, die in die Mehrheitsgesellschaft integriert und „angepasst“ werden müssen. Vielmehr muss Heterogenität als Normalität anerkannt sein, denn jede/r ist auf ihre/ seine Art und Weise einzigartig und ein Teil der gesellschaftlichen Vielfalt.

**Das müssen wir erreichen!**



### **Die AWO fordert:**

Ein abgestimmtes Bildungs-, Sozialstaats- und Finanzierungskonzept gegen Kinder- und Jugendarmut mit konkreten und nachprüfbaren Zielvereinbarungen. Föderale Hürden und starre Ressortprinzipien zwischen unterschiedlichen Leistungssystemen müssen überwunden werden, um den Aufbau und die Finanzierung aufeinander bezogener, integrativ konzipierter und miteinander vernetzter Angebote und Hilfen zu ermöglichen.

Durch strukturelle und finanz-/steuerpolitische Maßnahmen müssen insbesondere die Kommunen und Landkreise in die Lage versetzt werden, erforderliche Aufgaben und Leistungen wahrnehmen und finanzieren zu können. In Betracht zu ziehen sind z. B. kommunale Ausgleichszahlungen durch Bund und Länder, aber auch grundsätzliche Neuordnungen föderaler Zuständigkeiten.

### **Deutschland kinder- und familienfreundlicher gestalten**

Familienpolitik muss sich an den unterschiedlichen Formen und Lebenslagen von Familien orientieren sowie an deren größtmöglicher Selbstbestimmung. Familienpolitik ist eine ressortübergreifende Aufgabe, die auch Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligen muss. Die AWO fordert eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung gegenüber Familien und Kindern, die von Unterstützung und Wertschätzung geprägt ist, die Kinder als eigenständige Akteure anerkennt und deren wirtschaftliche Absicherung gewährleistet.

Die AWO setzt sich für ein bedarfsdeckendes System der Kindergrundsicherung für alle Kinder ein, die in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern versteuert wird und damit das heutige Nebeneinander verschiedener Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag etc.) ersetzt.

Eltern wollen und benötigen Zeit für Familie. Die AWO fordert eine familienbewusste Neuausrichtung arbeitszeitrechtlicher Grundlagen, die eine Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer gleichermaßen möglich macht. Dazu gehören zeitpolitische Konzepte und Maßnahmen auf kommunaler Ebene, die helfen, die unterschiedlichen Zeitkonflikte abzubauen, denen Familien täglich ausgesetzt sind.

Um ihre anspruchsvollen Aufgaben umfassend und im Interesse der Kinder erfüllen zu können, brauchen Familien neben geeigneten familienpolitischen Strukturentscheidungen – unabhängig von ihrem Einkommen und Bildungsstand – Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote, die sie in der Bewältigung ihres Familien- und Erziehungsalltags stärken und unterstützen. Die AWO fordert die Schaffung eines flächendeckenden bedarfsgerechten, innovativen, kostenfreien und nachhaltigen Bildungsangebotes, das Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und -lagen frühzeitig, dezentral und sozialraumorientiert erreicht.

(Werdende) Eltern benötigen niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützungs- und Beratungsleistungen sowohl frühzeitig im Leben ihres Kindes als auch rechtzeitig in Belastungs- und Problemlagen. Diese sind in lokalen Netzwerken als Präventionsketten zu organisieren und vorzuhalten. Bestehende Strukturen müssen überprüft und den tatsächlichen Erfordernissen vor Ort angepasst werden. Ein anzustrebender Rechtsanspruch auf Eltern- und Familienbildung soll gewährleisten, dass alle Familien Angebote der Familienbildung und -förderung in Anspruch nehmen können.

### **Kinderrechte sind der Maßstab**

Die Kinderrechte sind in Deutschland bisher nicht im Grundgesetz verankert und werden daher bei wichtigen Entscheidungen von Politik, Justiz und Behörden nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Das Wohl des Kindes muss jedoch bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, Vorrang haben: im Bundestag, im Gerichtssaal, in den Städten, in Kindertageseinrichtungen und in Schulen. Hierzu bedarf es als wichtiger Voraussetzung einer Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz und in die Landesverfassungen sowie der konkret-operativen Umsetzung dieses Leitprinzips. Dabei haben die Beteiligung des/r Betroffenen sowie altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten eine herausragende Bedeutung.

### **Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen fördern**

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsförderung muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, der das Prinzip der systematischen Zusammenarbeit und Vernetzung von Gesundheitswesen sowie Kinder- und Jugendhilfe zugrunde liegt. Dies gilt insbesondere auch für die Netzwerke Früher Hilfen und den Kinderschutz. Hier sind dringend sozialgesetzliche Anpassungen in Angriff zu nehmen, die integrative Hilfe- und Versorgungsleistungen frühzeitig ermöglichen.



### **Gleichstellung gewährleisten**

Die AWO fordert eine Gleichstellungspolitik, die Frauen und Männern gleiche Teilhabechancen im Erwerbsleben einräumt und eine gleichberechtigte Verantwortung für familiäre Sorgearbeit fördert. Das bedeutet einerseits bestehende rechtliche Vorgaben, die eine traditionelle Rollenaufteilung in Bezug auf das Erwerbsleben begünstigen, konsequent abzubauen, und andererseits gezielt Maßnahmen zu fördern, die eine partnerschaftliche Verteilung und Verantwortung für die Familien- und Sorgearbeit beider Geschlechter stärken. Zu einer in sich schlüssigen Gleichstellungspolitik gehört auch die Verwirklichung eines gleichen Lohnes für gleiche Arbeit und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes.

### **Frühe Förderung ist entscheidend**

Angebote zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sind quantitativ und qualitativ weiter auszubauen. Der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab August 2013 muss umgesetzt werden. Entscheidend ist dabei, dass auch die Qualität der Angebote bundesweit kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die AWO fordert zudem eine regelmäßige, differenzierte, regionale Erhebung des quantitativen und qualitativen Förderungsbedarfs der Familien und Kinder und eine darauf aufbauende Jugendhilfeplanung sowie eine konsequente Realisierung der Hinweispflicht auf das Wunsch- und Wahlrecht und dessen Umsetzung.

Förderungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sollen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören auch Leistungen wie z. B. eine kostenlose Verpflegung.

### **Gerechte (Aus)Bildungschancen**

Für gerechte (Aus-)Bildungschancen müssen das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bildungsbereich revidiert, eine verlässliche, bedarfs- und qualitätsgerechte Finanzierung der Ganztagsangebote gesichert und bundeseinheitliche Standards hinsichtlich der Bildungsziele und -inhalte geschaffen werden.



Schüler/innen sollen bis zum Ende der Sekundarstufe I (10. Klasse) in integrierten Ganztagschulen miteinander lernen.

Die Schule soll zum Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt werden. Das beinhaltet kostenfreie Lernmittel für alle Kinder sowie bei Bedarf die kostenlose und umfassende Bereitstellung von Nachhilfe- und Förderunterricht.

Insbesondere erfordert es eine interdisziplinäre und interkulturell offene Ausrichtung mit verschiedenen, multikulturell geprägten Professionen und ein kooperatives, gleichberechtigtes Miteinander von Schule, Schulträger, Kommune, Jugendhilfe und außerunterrichtlichen Bildungsträgern. Die Zusammenarbeit aller Akteure ist in entsprechenden Landesregelungen zu verankern.

Der Übergang von der Schule in den Beruf muss durch ein kohärentes Förderkonzept auf lokaler bzw. regionaler Ebene, mittels systematischer Steuerung der Zusammenarbeit aller Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und effizientem Einsatz aller Ressourcen neu gestaltet werden.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert alle Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft auf, strukturelle Reformen im Bildungssystem und in der Arbeitsmarktpolitik umzusetzen. Dabei soll jeder junge Mensch das allgemeinbildende Schulsystem mit einem Abschluss verlassen. Zudem soll allen Jugendlichen ein anerkannter Berufsabschluss ermöglicht werden, wenn erforderlich auch außerbetrieblich bzw. durch den Ausbau schulischer Berufsausbildung.



## **Inklusion leben**

Die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen müssen so entwickelt werden, dass allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe und barrierefreie Zugänge in allen gesellschaftlichen Subsystemen möglich ist bzw. sind. Dies gilt insbesondere für die Phase des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, da hier die entscheidenden Weichen für zukünftige Teilhabechancen gestellt werden. Inklusiv Kinder- und Jugendhilfe bedeutet, dass jedes Kind – unabhängig von Herkunft und Lebenswelt, ob mit oder ohne Handicap – seine individuelle Ansprache und Förderung erfährt. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wird die Dynamik um das Thema Inklusion beschleunigt. Die AWO fordert konkretere Ansätze und Maßnahmen, die der Prämisse Inklusion entsprechen und appelliert an Politik, Verwaltung, Träger und soziale Dienste, sich der Herausforderung zu stellen, das Leitprinzip Inklusion losgelöst von der Verknüpfung zum Behinderungsphänomen zu realisieren. Die Zusammenführung der Leistungsansprüche und Hilfen für alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen und besonderen Bedarfen – sollte unmittelbar in einem gemeinsamen Leistungsgesetz im Sinne der sogenannten "Großen Lösung" (Integration der Eingliederungshilfe in das SGB VIII) umgesetzt werden.

## **Fachlichkeit Sozialer Arbeit sichern – Strukturen erhalten**

Das Fachkräftegebot muss sichergestellt, tarifgebundene Löhne gezahlt, unbefristete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse realisiert und prekäre Arbeitsverhältnisse verhindert werden. Insbesondere sind die tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen und Bedingungen der Freien Träger bei der Verhandlung über Leistungsverträge und Leistungsentgelte zu berücksichtigen. Die AWO setzt sich deshalb für einen allgemeinverbindlichen Entgelttarifvertrag „Soziales“ ein.

Der Rechtsanspruch auf individuelle Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII muss erhalten, konsequent umgesetzt und insbesondere auf den Bereich einer frühzeitig möglichen Inanspruchnahme von Unterstützungsmaßnahmen ausgeweitet werden.

Eine ausreichende und qualifizierte Personalausstattung der Jugendämter hat im Hinblick auf den Mitteleinsatz oberste Priorität. Sie müssen vorrangig in die Lage versetzt werden, ihren strukturellen und einzelfallbezogenen Steuerungs-, Beratungs- und Interventionsaufgaben gerecht zu werden.

Die Jugendhilfeplanung muss kleinräumig durchgeführt werden und alle relevanten Akteure einbeziehen. Mit dem Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz sind neue Erfordernisse zur Bildung von Netzwerkstrukturen entstanden, die im Rahmen der Angebotsplanung und -steuerung genutzt werden müssen.

Beschwerde- und Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche sind im Rahmen der örtlichen Jugendhilfestrukturen mit einzuplanen und altersentsprechend zur Verfügung zu stellen.

Wachsende Organisations- und Vernetzungserfordernisse benötigen fachlich qualifizierte und eindeutige Zuständigkeiten. Die strukturelle Verfasstheit der Jugendhilfe ist zu erhalten. Jugendämter auf kommunaler und Länderebene sind als eigenständige Organisationseinheiten zu stärken und nicht abzubauen.

### **Strategien gegen Gewalt ausbauen – Kinder effektiv schützen**

Der effektivste Kinderschutz sind „starke Familien“ und kompetente Eltern, nicht jedoch von mehr Misstrauen und rigideren Kontrollen geprägte Strategien. Dafür sind Investitionen in kommunale Präventionsprogramme sowie der Ausbau von Beratungsangeboten und Fachberatungsstellen erforderlich.

Zur Sicherstellung eines gewaltfreien Aufwachsens von Kindern, insbesondere im Bereich des Schutzes vor sexualisierter und häuslicher Gewalt, gehören aber auch Rechtsansprüche für Frauen und ihre Kinder auf Schutz und Zuflucht sowie auf die erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Ein entsprechendes Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen ist durch Bund, Länder und Kommunen verlässlich vorzuhalten.



## **Jugendpolitik umsetzen – Jugend(verbands)arbeit stärken**

Die AWO fordert Jugendpolitik als ein eigenständiges Politikfeld zu etablieren, das die Jugendphase als Ganzes in den Blick nimmt und politikfeldübergreifend sowie abgestimmt zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein chancengerechtes Aufwachsen ermöglicht.

Die im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehene Förderung der Angebote der Jugendarbeit und der Strukturen von Jugendverbandsarbeit sind unabdingbare Voraussetzungen für die Umsetzung einer nachhaltigen Partizipationspolitik. Politik, Verwaltung sowie Träger der Jugendhilfe stehen in der Verantwortung, Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen auf allen politischen Ebenen zu erschließen, zu stärken und jugendgerecht auszugestalten. Die Jugend(verbands)arbeit muss durch eine entsprechende finanzielle Absicherung dauerhaft in die Lage versetzt werden, ihren eigenständigen Auftrag zu erfüllen.

## I Das Fazit

Die mehr als 2,5 Millionen von Armut betroffenen Kinder in Deutschland sind ein erdrückender Beweis dafür, dass die politischen Institutionen hier bisher versagt haben. Verfehlte Prioritäten und falsche politische Entscheidungen lassen die Zahl der Kinder und Jugendlichen, deren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind, immer weiter steigen.

Diese Entwicklung muss umgehend gestoppt werden. Das gelingt in erster Linie, indem die Investitionen in Kinder, Jugendliche und Familien endlich tatsächlich als Investitionen in die Zukunft des Landes anerkannt und damit deutlich erhöht werden. Nur ein intakter, handlungsfähiger und ausgleichender Sozialstaat ist in der Lage, soziale Ungerechtigkeiten abzumildern und faire Teilhabechancen für alle Menschen zu ermöglichen.

Berlin, August 2012



Bundesverband e. V.

AWO Bundesverband e.V.  
Heinrich-Albertz-Haus  
Blücherstraße 62/63  
10961 Berlin

Telefon: +49(0)30 -26309-0  
Telefax: +49(0)30 -26309-32599  
E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)  
Internet: [www.awo.org](http://www.awo.org)

Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorsitzender des Vorstandes

© AWO Bundesverband e.V.  
September 2012

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.  
Alle Rechte vorbehalten.



Bundesverband e. V.

[awo.org](http://awo.org)

